

Bestätigung der Kommandantin/des Kommandanten und der Stellvertretung der Freiwilligen Feuerwehr München durch die Landeshauptstadt München gem. Art. 8 Abs. 2 bis 5 BayFwG

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00408

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 20.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr München haben am 13.10.2026 die Wahl der Kommandantin/des Kommandanten und der beiden Stellvertretungen der Freiwilligen Feuerwehr München durchgeführt. Die Bestätigung der Wahl ist gem. Art. 8 Abs. 2 bis 5 BayFwG erforderlich.
Inhalt	In der Beschlussvorlage werden die Ergebnisse der Wahl der Kommandantin / des Kommandanten und der beiden Stellvertretungen der Freiwilligen Feuerwehr München aufgezeigt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Durch diese Beschlussvorlage werden keine Kosten/Erlöse ausgelöst.
Klimaprüfung	nicht klimarelevant
Entscheidungsvorschlag	Die/Der aus der Wahl hervorgegangene Kommandant*in, sowie die 1. und 2. Stellvertretung werden gem. Art. 8 Abs. 2 bis 5 BayFwG durch den Stadtrat in ihren Ämtern bestätigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Freiwillige Feuerwehr, Kommandant*in, Branddirektion, BayFwG, Kreisverwaltungsreferat
Ortsangabe	Stadtgebiet München

Bestätigung der Kommandantin/des Kommandanten und der Stellvertretung der Freiwilligen Feuerwehr München durch die Landeshauptstadt München gem. Art. 8 Abs. 2 bis 5 BayFwG

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00408

Anlagen:

Anlage 1 (A1): Niederschrift über die Wahl der Feuerwehrkommandantin / des Feuerwehrkommandanten sowie der 1. und 2. Stellvertretung der Freiwilligen Feuerwehr München am Dienstag, den 13. Oktober 2026

Anlage 2 (A2): Zusammenfassung Wahlergebnis

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 20.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr München haben am 13.10.2026 die Wahl der Kommandantin/des Kommandanten und der beiden Stellvertretungen der Freiwilligen Feuerwehr München durchgeführt.

1. Ausgangslage / Zusammenfassung

Aus der Wahl ergingen die in den Anlagen A1 bis A2 dargestellten Ergebnisse.

Die Gewählten erfüllen die gem. Art. 8 Abs. 3 i.V.m. Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) an die Stadtbrandrätin/ den Stadtbrandrat bzw. Stadtbrandinspektor*in zu stellenden Anforderungen. Versagungsgründe liegen nicht vor.

Das zur Bestätigung erforderliche Benehmen mit dem Kreisbrandrat gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Art. 8 Abs. 5 BayFwG wurde hergestellt. Die Funktion des Kreisbrandrates nimmt für den Bereich der Landeshauptstadt München der bei der Wahl anwesende Leiter der Berufsfeuerwehr wahr. Die Bestätigung ist demnach zu erteilen.

2. Entscheidungsvorschlag

Die/Der aus der Wahl hervorgegangene Kommandant*in, sowie die 1. und 2. Stellvertretung werden gem. Art. 8 Abs. 2 bis 5 BayFwG durch den Stadtrat in ihren Ämtern bestätigt.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten; Fachstellen

Die Abstimmung mit Querschnitts- und Fachreferaten sowie Fachstellen ist für die Beschlussvorlage nicht vorgesehen.

5. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Luther, für den Zuständigkeitsbereich der Branddirektion – Brand- und Zivilschutz, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

7. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da die Wahl erst am 13.10.26 stattfand. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, da ohne die Bestätigung für die Übergangszeit ein Notkommandant beschlossen werden müsste.

II. Antrag der Referentin

1. Die gewählte Kommandantin/der gewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr München wird entsprechend der Ergebnisdarstellung (Anlage 2) gem. Art. 8 Abs. 4 BayFWG als Kommandant*in der Freiwilligen Feuerwehr München bestätigt.
2. Die gewählte 1. Stellvertretung der Kommandantin/des Kommandanten wird entsprechend der Ergebnisdarstellung (Anlage 2) gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFWG als 1. Stellvertretung der Kommandantin/des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr München bestätigt.
3. Die gewählte 2. Stellvertretung der Kommandantin/des Kommandanten wird entsprechend der Ergebnisdarstellung (Anlage 2) gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFWG als 2. Stellvertretung der Kommandantin/des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr München bestätigt.
4. Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferats, Branddirektion, wird beauftragt, die zum Vollzug dieses Stadtratsbeschlusses nötigen Bescheide zu erlassen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen
zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV-GL/32
zur weiteren Veranlassung.

1. an die Freiwillige Feuerwehr München
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen